

STROM-LIEFERAUFTRAG PRIVATKUNDEN

Auftrag zur Lieferung von **STROM** außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung im Tarif »**DIE NATURWÄRME**« (100 % Ökostrom) für den Eigenverbrauch zur Wärmeerzeugung im Haushalt durch die Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG | getrennte Messung | Stand: 01. Januar 2024

1. AUFTRAGGEBER (KUNDE)

Frau Herr

Kundennummer | Rechnungseinheit

Strom-Zählernummer

Vorname | Name

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Straße | Hausnummer (Rechnungsanschrift)

PLZ | Ort (Rechnungsanschrift)

Straße | Hausnummer (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)

PLZ | Ort (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)

erstmalige Stromlieferung nach Umzug/Einzug

Bisheriger Stromlieferant
(falls Sie noch kein Kunde der Osterholzer Stadtwerke sind)

Vorjahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh)

Anschlusswert der Anlage gesamt (kW)

Schaltuhr-Nummer | Rundsteuerempfänger-Nummer

Telefon | Fax

E-Mail
 Ja, ich möchte den E-Mail Newsletter der Osterholzer Stadtwerke erhalten.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der beigefügten Information zur Erhebung personenbezogener Daten oder unter www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung

2. GEWÜNSCHTER LIEFERBEGINN

Der Kunde wünscht eine Belieferung:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum _____

Der tatsächliche Lieferbeginn geht aus der Auftragsbestätigung des Lieferanten an den Kunden gem. Ziffer 1.2 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke hervor.

Ich wünsche ausdrücklich, dass die Stromlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn bei Lieferbeginn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferten Strommengen gem. § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Der Lieferant bestätigt dem Kunden eine Kündigung innerhalb von einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform. Die Kündigung bedarf der Textform.

4. LIEFERUNG, FREIGABE, PREISE, PREISGARANTIE, KOSTEN-PAUSCHALEN, ABNAHME

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für den Betrieb seines Wärmespeichers gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Abnahmestelle. Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist abhängig von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen. Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers. Während der Freigabedauer wird der Strombezug zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher. Die für die Belieferung zu zahlenden Strompreise, etwaige Kostenpauschalen sowie der Inhalt einer Preisgarantie ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt.

5. WÄRMESPEICHER, MESSUNG

Als Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Vertrages gelten: Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher. Der Stromverbrauch für Wärmespeicheranlagen wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, Strom für andere Geräte und Anlagen außer den Wärmespeicher über das separate Wärmespeicher-Zählwerk zu beziehen.

6. VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

7. GELTUNG DER AGB

Ergänzend finden die beigefügten »Allgemeine Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand: Mai 2022« (AGB) Anwendung. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten AGB und des Preisblattes.



Ort | Datum



Unterschrift Kunde

8. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Strom für seine Wärmespeicher an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.



Ort | Datum



Unterschrift Kunde

9. SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, **Rechnungs- und Abschlagsbeträge** aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist für den Vertragsabschluss nicht zwingend. Es wird auf die alternativen Zahlungsweisen gem. Ziffer 4.1 der beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt“ – Stand: Mai 2022 verwiesen.

Bitte nutzen Sie diese Bankverbindung auch für Überweisung von **Guthaben** aus der Jahresverbrauchsabrechnung

Kontoinhaber

Kreditinstitut Name

IBAN

BIC



Ort | Datum



Unterschrift Kunde

11. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG, Am Pumpelberg 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Fax: 04791 809-922, Email: info@osterholzer-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website (www.osterholzer-stadtwerke.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

PREISBLATT ZUM STROM-LIEFERAUFTRAG

PREISE

Die Preise für elektrische Energie betragen seit dem **1. Januar 2024**:

GRUNDPREIS ¹		ARBEITSPREIS ² »HT«		ARBEITSPREIS ² »NT«	
netto	brutto ³	netto	brutto ³	netto	brutto ³
76,91	91,52	26,39	31,40	23,83	28,36

¹ kWh/Jahr, ² EUR/Jahr, ³ Ct/kWh, ⁴ Bruttopreise gerundet und inkl. 19% Umsatzsteuer / Gültig seit 1. Januar 2024.

In den zuvor genannten Preisen sind der Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom) inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlage nach § 18 AblAV, die Offshore-Haftungsumlage, die Konzessionsabgaben sowie die Stromsteuer (letztere in Höhe von 2,05 Cent netto) enthalten.

Die Preisanpassung richtet sich nach Ziffer 6 der beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand Mai 2022«.